Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 2

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vertraut ber Ginficht und bem guten Willen ber Behörden, daß fie auch in dieser Sache das Richtige treffen. Reiser verlieft die Berner Verordnung und hebt beren einfache und allgemein verftändliche Fassung hervor. Er wünscht, daß biefe Berordnung bem fantonalen Bolizeibireftor ans Becg gelegt werde. Steinegger will die kantonale Berordnung annehmen bezw. als genügend anerkennen, wenn ihr einige Sabe der Berner Berordnung, besonders der britte beigefügt werben, welcher verfügt, daß Ausländer, die fich in gefetwidriger Beife an ber Streitbewegung beteiligen, per Boligei= schub in ihre Beimat befördert werden follen. Er meint auch, die heute publizierte Berordnung fei wesentlich beffer als bie in "Bimmerleuten" vorgelesene. Suter betont die Rot= wendigkeit energischer Magnahmen zum Schute der perfonlichen Freiheit der Meifter sowohl als der nicht ftreikenden Arbeiter und wünscht, daß der Borftand hiefur die geeigneten Schritte thue. Steinegger erklart bie Aufnahme bes britten Sages ber Berner Berordnung in die gurcherische positiv als Bedingung, wenn er die lettere als genügend aner= fennen foll. Der Borfigende nimmt von allen geäußerten Bünichen mit Ausnahme begjenigen von Baumeifter Grether Notiz und verspricht zu thun, was möglich ist, um deren Erfüllung zu erreichen. Reifer ftellt eine Initiative in Ausficht, wenn man nicht bald in befriedigender Weise die Schutmagregeln ergreift, welche nötig find. Safner municht, daß die Boten und Beschlüffe ber Zimmerleuten= und ber Tonhalleversammlung noch in einem offiziellen Bericht bes Borftandes gur Renntnis ber Bevölferung gebracht merben. Grether wiederholt seinen Antrag, es fei bem Stadtrat eine Gingabe mit bem Ersuchen gu machen, er mochte feine Beschäfte anders verteilen u. f. w. Der Borfigence votiert gegen diesen Antrag. Er findet, es fei nicht Aufgabe biefer Berfammlung, an ben Stadtrat berartige Anfinnen gu ftellen. Er wird die heutigen Boten berückfichtigen, und wir konnen bas Berirauen in ihn fegen, daß er feine Aufgaben verfteben wird. Grether zieht feinen Antrag gurud. Der Antrag Safner gelangt zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen. herr Malermeifter Stettbacher ergreift noch bas Wort, um auf die ungenügenden Rrafte ber Polizei im Falle weiterer Ausbehnung ber Streiks hinzuweisen und ben Bedanken an eine Bürgermehr auf die Lippen ber Anmesenden zu legen. Er mochte bie eventuell nötig werdende Selbsthülfe und ihre Organisation rechtzeitig besprochen wiffen. Stadtrat Roller fpricht fich gegen die Besprechung biefer Unregung aus; er hat Vertrauen in die kantonale, Vertrauen in die ftabtische Bolizei und glaubt, eine andere Organisation gur Abmehr ber bom Borredner berührten Befahren murde als Provokation wirken. Die Versammlung schließt sich dieser Auffaffung an und ift damit am Ende ihrer Beratungen angelangt. Herr Lang erklärt fie barum als geschloffen und nimmt auf Wunsch eines Redners eine baldige weitere Meifterversammlung in Aussicht. ("Tagesanzeiger.")

Verbandswesen.



Der Central Borftand bes Schweizerischen Schreinermeistervereins richtet an bie gesamte Meisterschaft folgende Aufforderung:

"Werte Kollegen! Samstags, 24. März, haben in Zürich eine größere Unzahl Schreinergehülsen auf 14 Tage, also auf 7. April nächsthin, die Arbeit gefündet, für den Fall, als von Seite der Meistersichaft ihre Forderungen, welche Sie an anderer Stelle publiziert finden

- nicht bewilligt würden.

Diese Forberungen find aber berart für bas gange Gewerbe schäbigend, bag ein Streit unvermeiblich ift. Wir ersuchen baher die gesamte Meisterschaft, schon heute keinen von Zürich kommenden Arbeiter mehr einzustellen, damit die Zahl der Streiker nicht vorzeitig vermindert wird. Ein genaues Namensverzeichnis wird nach definitiv beschlossenem Streik jedem einzelnen Schreinermeister zugestellt werden und zählen wir bestimmt auf Ihre Solidarität."

Die Rürcher Schreinerarbeiter, von benen bereits 450 auf 14 Tage gefündigt haben, legten den Prinzipalen nachstehende Forderung in Form eines Arbeitsvertrages vor: 1. Die Arbeitszeit in famtlichen Werkstätten Burichs und Umgegend beträgt 9 Stunden ohne Unterbrechung, mit Ausnahme einer Mittagspause. 2. Der Minimallohn wird auf 55 Cts. festgesett und muß auch im Afford garantiert merben. 3. Sonntag-, Nacht- und Ueberzeitarbeit barf nur in außerordentlichen Fällen ftatifinden und ift dem Vorftand ber Schreinergewerkichaft bavon Anzeige zu machen. Heberzeitarbeit wird mit 33 Prozent, Sonntag= und Nachtarbeit mit 50 Brozent Zuschlag berechnet. Die Nachtarbeit beginnt abends 8 Uhr und hört morgens bei Beginn der üblichen Arbeitszeit auf. 4. Die Ausgahlung findet alle Samstage birekt mit Schluß der Arbeitszeit ftatt. Die Ründigung be= trägt acht Tage und kann nur Samstags ftattfinden. 5. Als Dekompte darf nicht mehr als ein Tag innebehalten werben. 6. Ausgahlung und Arbeit wird in ein Buchlein mit num= merierten Seiten und zwar mit Tinte eingetragen; bas Büchlein bleibt in Sanden des Arbeiters. Nach Fertigftellung bes Atfords muß jeweilen am nächsten Zahltag abgerechnet werden. 7. Die Affordarbeit muß nach dem bestehenden Tarif mit 20 Prozent Zuschlag berechnet werden. 8. Der Arbeitsnachweis wird von der Gewertschaft geführt und fteht unter Kontrolle der Arbeitgeber. 9. Der 1. Mai ift als Feiertag freizugeben. 10. Bur Schlichtung von Lohnstreitigfeiten und Berletungen biefes Bertrages wird ein Schieds= gericht nach Urt. 732a und ff ber gurcherischen Rechtspflege gebilbet.

Die Schreinermeifterversammlung in Burich bom letten Samstag, etwa 100 Mann ftart besucht, hat nach eingehender Resolution mit unterschriftlicher Berpflichtung folgende Beschlüffe gefaßt: 1) Auf den von den Arbeitern vorgelegten Arbeitsvertrag fann unter feinen Umftanden ein= getreten werden und es haben bie Arbeiter bedingungslos weiter zu arbeiten. 2) Denjenigen Arbeitern, welche auf 7. April bie Arbeit gefündigt haben, wird gur Bieberauf= nahme derfelben eine Frift von 4 Tagen gewährt, fo daß wer bis 12. April die Arbeit nicht wieder aufnimmt, befinitiv entlaffen ift. 3) Es foll ein genaues Berzeichnis ber ftrei= fenden Arbeiter angefertigt und basfelbe jedem Schreiner= meifter bes Rantons Burich, sowie jeder Sektion bes schweiz. Schreinermeiftervereins beforberlichft zugeftellt werben. 4) Die Meiftericaft Burichs verpflichtet fich durch Unterschrift, innert Jahresfrist keinen ber ftreikenben Arbeiter mehr einzustellen. Die Meifter, welche biese Bereinbarung übertreten, verfallen in eine Buge von 50 Fr. für jeden Fall, welche ber Bereins: taffe, eventuell einer gu gründenden Meifterftreittaffe gufallen. 5) Die Unterzeichneten bezeugen hiemit die Solidarität gegen: über ber gefamten Meifterschaft Burichs, fowie famtlichen Settionen bes ichweig. Schreinermeiftervereins. Die Disfuffion, welche zu diefen Beschlüffen führte, war rege und befaßte fich mit jedem einzelnen Buntt fehr einläglich. Gin= zelne Redner waren für eine Buße von 100 Franken, auch sprachen sich einige für eine längere Frift für die Streiker aus, es wurden 8, ja sogar 14 Tage genannt. Mit wohl= wollender Bürdigung sprechen fich ferner einzelne Meister über bie Thatsache aus, daß die Arbeiter die gesetliche Ründigungsfrift eingehalten haben; man fagte, viele Arbeiter seien zur Unterzeichnung ber Streikverpflichtung gezwungen worden, wenn nicht außerlich, doch moralisch. Mit bem von einzelnen Meistern anerkannten, bisherigen Minimallohn von 45 Cts. pro Stunde habe man ichlechte Erfahrungen ge=

macht. Die schlechten Arbeiter erhalten baburch zu viel, die guten verhältnismäßig zu wenig Lohn. Die Forderung bes Stägigen Bahltages fonne, weil eine unnute und bedeutende Mehrarbeit für die Meifter zur Folge habend, nicht ange= nommen werden. Die Mehrbezahlung für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit sei schon bisher üblich u. f. w. Im Fernern murde die Polizeiinstruktion des kantonalen Polizeidirektors besprochen; in ber hoffnung, daß ihr Bollzug beffer fei als ihr Wortlaut, murbe bon einer bezüglichen Resolution abgesehen. Beschloffen wurde bagegen eine Betition an ben Zentralverband um Gründung einer Raffe, aus welcher in Streifzeiten meniger bemittelten Meiftern Bufchuffe erteilt werden konnen, damit fie burch praktifche Anerkennung ber Solibarität nicht ruiniert werden. Auch eine Erhebung über bie in ber Umgebung Burichs bezahlten Löhne murbe angeordnet.

Die Zürcher Glasergehülsen gelangen mit ber Forberung um 9ftundige Arbeitszeit und Abschaffung der Attorbarbeit an die Meister, immerhin in der Meinung, die Sache auf friedlichem Wege zu erledigen.

Centralverband gurcherischer Meifter. und Gewerbevereine. Die am 3. April abgehaltene Delegiectenversamm= lung der Gewerbevereine Burich hat die von den Meifter= versammlungen vom 20. und 24. März gefaßten und vom Centralvorftand erlaffene Resolutionen redigiert u. beichloffen, folche hiemit ben Behörden und bem Bublifum gur Renninis gu bringen. Gs lauten folche folgendermaffen: 1. Die Gin= führung bes Reunstundentages ift für ben Blat Burich nicht möglich. Gegenüber der erdrudenden Ronturreng bes Auslandes auf vielen Gebieten tame die Erfüllung biefer Forberung einfach bem Ruin manchen Gewerbes gleich. Burich foll und will für sozialbemokratische Probleme das Bersuchs= felb nicht abgeben. 2. Die Forderung eines Minimallohnes wird von ber zürcherischen Meisterschaft nicht bewilligt; bie geleistete Arbeit soll das Maß bes Lohnes abgeben. Bei ber Bericbiedenheit biefer Arbeit, fowie ber Borbilbung ber Arbeiter, ift die Fixierung eines Minimallohnes einfach nicht möglich. 3. Die Meifterschaft Burichs forbert von den Behörden den Schutz ber gesetlich garantierten individuellen Freiheit und baher auch Schutz für den Arbeitgeber und bie arbeitenden Gehülfen. Sie erblickt in ben Erlaffen der tantonalen Polizeidirettion nur den gefetlichen Rahmen, biefen Schut zu gewähren und erwartet bon ben Organen gerechte Ausführung ber gegebenen Borfchriften. 4. Die zürcherische Meifterschaft erklärt fich jolibarisch.

Bierteljahrsrechnungen. Der Centralverband ber Gewerbevereine Zürich richtet an die Einwohnerschaft Zürichsfolgende Bekanntmachung: "Das rasch pulsierende wirtschaftliche Leben Zürichs läßt es als wünschenswert erscheinen, daß auf dem gewerblichen Gebiet die vierteljährliche Rechenungsftellung eingeführt werde und sehen wir uns deshalb veranlaßt, an die Bevölkerung Zürichs die ergebene Bitte zu richten, das Borgehen zu billigen und vierteljährliche Rechnungen gütigst honorieren zu wollen.

Der Centralvorstand der Gewerbevereine Zürich.

Ramens ber Seftionen:

Gewerbeverein Zürich.
Schreinermeisterverein.
Schlossermeisterverein.
Maurermeisterverein.
Zimmermeisterverein.
Schneibermeisterverein.
Särtnerverein.
Berein zürch. Buchbrucker.
Gewerbeverein Riesbach.

Slasermeisterverein.
Spenglermeisterverein.
Malermeisterverein.
Hafnermeisterverein.
Tapezierermeisterverein.
Schuhmachermeisterverein.
Buchbinbermeisterverein.
Golbschmiebeverein.

Cleftrotednische Rundschau.

Herzogenbuchsee legt bie Sanbe nicht in ben Schoof. In einer Reihe größerer in= und ausländischer Blätter ift gegenwärtig folgenbes Inserat zu lefen:

"An Industrielle. Die elektrische Kraftübertragung von Whnau würde Industriellen Gelegenheit bieten, sich in Herzogenbuchsee vorteilhaft niederzulassen. Die Ortschaft ist von 13 Ortschaften umgeben und würde hinreichende und billige Arbeitskräfte bieten. Die Behörde sichert einem Unternehmer das größtmögliche Entgegenkommen zu. Anfragen sind zu richten an den Gemeindspräsidenten von Herzogenbuchsee."

In Bergün hat sich ein Konsortium zur Einführung ber elektrisch en Beleuchtung gebilbet. Es sind schon bie nötigen Schritte zur Erwerbung ber Wasserkraft gethan worden.

Elektrisches aus dem Wallis. Letten Montag wurde bie Eröffnung der elektrischen Beleuchtung in Siders durch ein kleines Festchen geseiert; der Staatsrat war durch seinen Bizepräsidenten Hrn. Leon Roten vertreten. Die Betriebskraft des Werkes liefert die Navizance; das Dörschen Chippis, 1 km von Siders, erhält ebenfalls die elektrische Beleuchtung.

Bau-Chronif.

Die Gebäude für die Kantonale Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894 sind durch die Witterung begünstigt soweit vorgeschritten, daß die Bauarbeit in allernächster Zeit vollsendet sein wird und die Installation beginnen kann. Mit Rücksicht auf einen Streik kann die Versicherung abgegeben werden, daß Vorsorge getroffen ist, daß die Gröffnung der Ausstellung keineswegs hiedurch verzögert werden kann. Zudem sind ca. drei Viertel der sämtlichen Aussteller der Stadt Zürich nicht angehörig und aus den städtischen Ausstellern wiederum der größte Teil aus solchen Gewerben, welche durch die bevorstehende Arbeitseinstellung nicht bezrührt werden.

Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat beantragt beim großen Stadtrat Wasserversorgungserweiterungen im Gesamtsbetrag von 448,600 Fr.

Der Bau des eidgen. Parlamentsgebäudes in Bern ist eine beschlossene Sache; benn ber Stänberat hat mit 25 gegen 13 Stimmen (3 Enthaltungen) dem Nationalratssbeschlusse beigestimmt. Bravo!

Bauwesen in Narau. Sehr gut müssen gegenwärtig die Hausbesitzer in Narau dran sein, denn sie verlangen Mietpreise, welche solchen in Zürich und Basel nicht nachsstehen. Wohnungen sür Beamtensamilien kommen auf 1200 dis 1500 Fr. zu stehen, dazu enthalten die Mietversträge noch allerlet chicanöse Bestimmungen. Es sei daher nicht zu verwundern, wenn solche Logis Monate und Jahre lang leer stehen; dies sei der Grund, daß nach allen Seiten beständig darauf los gedaut werde und man prophezeit, wenn das so fortgehe, wie an anderen Orten einen Hährerstrach. Die Ginwohnerzahl Aaraus werde jett 7000 übersichritten haben.

Mit dem Bau des Krematoriums in Biel soll es nun rasch vorwärts gehen. Ingenieur Neuhaus schenkte für biesen Zweck 32,000 Fr. und besorgt nun auch die Ausarbeitung der Pläne. Der projektierte Bau soll 17 Meter lang und 10,5 Meter breit und das Gebäude von einem 15 Meter hohen Turm überragt werden. Der Boben ist von der Gemeinde geschenkt worden.

Drahtseilbrück. Der Regierungsrat bes Kantons Uri hat das vom Gemeinderat Silenen vorgelegte Projekt einer Drahtseilbrücke vom sogen. Reußboden auf das jenseitige Reußufer genehmigt.

General Bergog. Dentmal. Die Offiziersgefellichaft